

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren
(Vereinfachungsnovelle)
— Drucksachen 7/2729, 7/5250 —

Bericht des Abgeordneten Simon

Der Gesetzentwurf hat für den Bundeshaushalt Mehrkosten nicht zur Folge, es werden aber die Länderhaushalte mit Mehrausgaben belastet.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung der Zivilprozeßordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes, des Arbeitsgerichtsgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung, des Sozialgerichtsgesetzes und Änderungen weiterer Gesetze auf dem Gebiet der Rechtspflege vor. Es soll durch eine Reform des Verfahrensrechts vor allem eine bessere Bewältigung des gestiegenen Arbeitsanfalls der Justiz erreicht werden.

Die ursprünglich in der Regierungsvorlage angegebenen Kosten der Landesjustizverwaltungen für Baumaßnahmen und Mietkosten sind durch das Gesetz zur Entlastung der Landgerichte und zur Ver-

einfachung des gerichtlichen Protokolls vom 20. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3651) hinfällig geworden. Dagegen werden durch den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des federführenden Rechtsausschusses den Ländern wegen der Möglichkeit der maschinellen Bearbeitung (Hinweis auf §§ 689 ff. der ZPO in der Fassung des vorliegenden Entwurfs) des Mahnverfahrens jährliche Kosten in Höhe von
6 900 000 DM

entstehen, denen aber insgesamt Ersparnisse durch die Rationalisierung in Höhe von 20 000 000 DM gegenüberstehen werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 5. Mai 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Simon
Vorsitzender	Berichterstatter